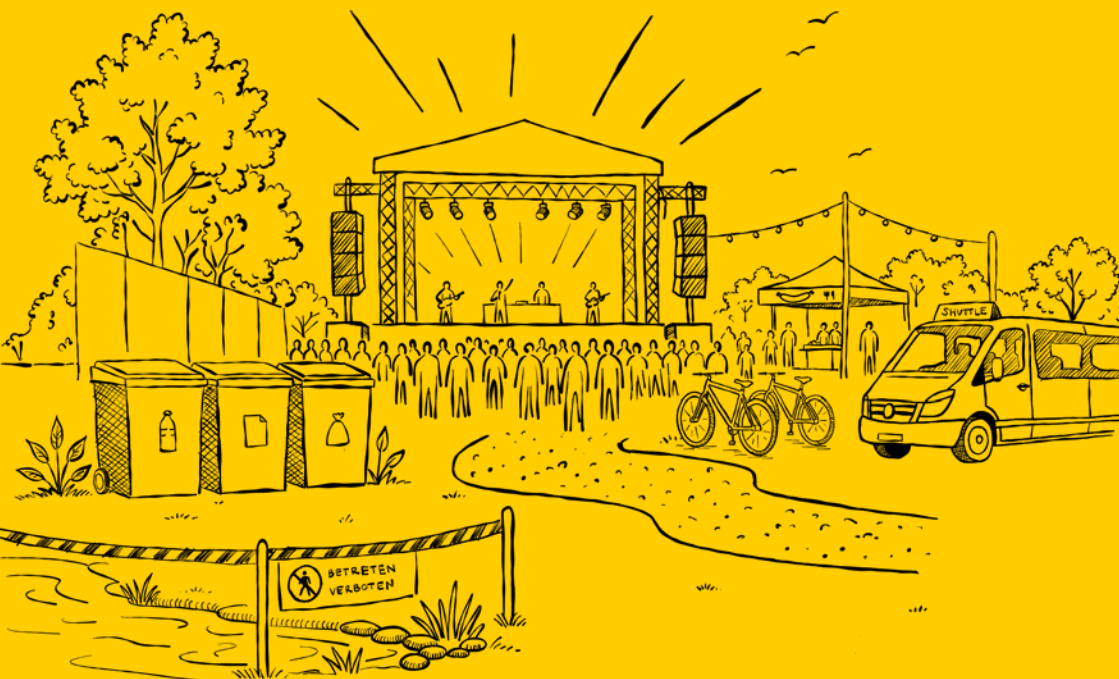


Veranstaltungen

umweltfreundlich planen
und durchführen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Amt für Umwelt



Veranstaltungen

umweltfreundlich planen und durchführen

Im Kanton Uri finden das ganze Jahr über zahlreiche öffentliche Veranstaltungen statt. Vom Weihnachtsmarkt über Fasnachtsumzüge bis hin zu Musikfestivals und Sportanlässen. Sie bereichern das kulturelle Leben, machen Uri attraktiv und ziehen viele Gäste an. Gemeinsames Ziel ist, diese Anlässe erfolgreich, sicher und möglichst umweltfreundlich durchzuführen. Die vorliegende Zusammenstellung unterstützt Sie als Veranstalterin und Veranstalter dabei, Ihre Events nachhaltig zu planen und durchzuführen.

Inhalt

Abfall	3
Verpfl egung	4
Mobilität	5
Lärmschutz	6
Schall	7
Lichtemissionen	8
Laser	9
Gewässer	10
Boden	11



Eine Liste mit Links zu Meldeformularen, detaillierteren Merkblättern und weiteren Informationen zu spezifischen Umweltthemen finden Sie unter ur.ch/umve.

©Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion,
Amt für Umwelt, Juni 2026

Gestaltung und Illustration: UBIQ AG, Altdorf
Druck: Druckerei Gasser AG, Erstfeld

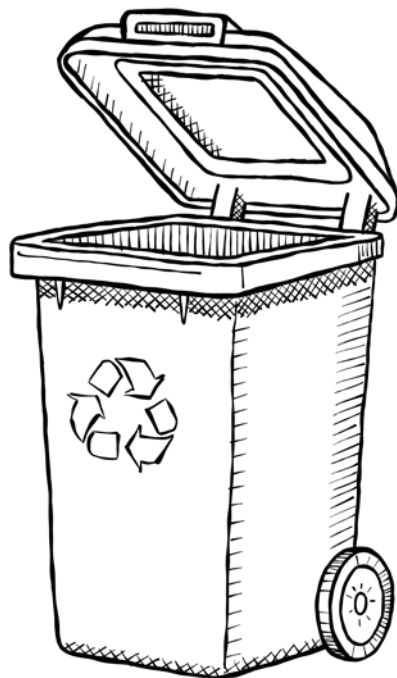
Wo viele Menschen zusammenkommen, entstehen oft grosse Abfallmengen. Sie lassen sich durch verschiedene Massnahmen vermindern oder sogar vermeiden, damit das Veranstaltungsgelände sauber bleibt.

Abfälle vermeiden

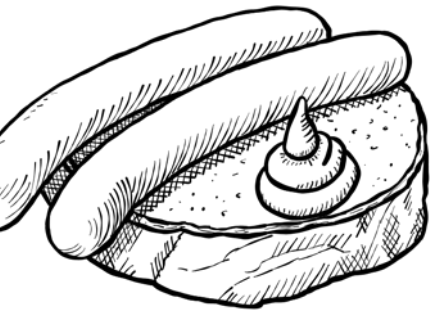
- Mehrwegbecher und -geschirr verwenden – ein zusätzliches Pfandsystem optimiert den Rücklauf.
- Verpackungsarme oder verpackungsfreie Systeme fördern (z.B. Essen in Servietten, Papier oder «im Brot» abgeben).
- Grosspackungen und -behälter bevorzugen (z.B. grosse Senfspender statt abgepackte Einzelportionen).
- Kostenloses Trinkwasser in Spendern reduziert den Gebrauch von Einwegflaschen.
- Keine Flyer, Programmhefte oder Give-Aways verteilen.

Abfälle sammeln und trennen

- Genügend Abfallsammelstellen einrichten – inklusive entlang von Hin- und Rückwegen.
- Abfallsammelstellen gut sichtbar markieren und regelmässig leeren.
- Sammelstellen für Abfalltrennung einrichten (z.B. PET-Getränkeflaschen, Aluminium, Glas, Papier, Kompost, Kehrriecht) – auch hinter der Theke.
- Veranstaltungsbereich während des Events regelmässig reinigen.
- Teilnehmende, Cateringfirmen und Lieferanten über das Abfall(sammel)konzept informieren.



Abfall



Verpflegung

In der Schweiz werden jährlich 2,8 Millionen Tonnen geniessbare Lebensmittel entsorgt: 25 % der Umweltbelastung durch unser Ernährungssystem sind auf vermeidbare Lebensmittelverluste (Food Waste) zurückzuführen. Ein wesentlicher Anteil davon fällt bei Veranstaltungen an. Die Vermeidung von Food Waste bei Veranstaltungen ist herausfordernd, lohnt sich aber ideell und finanziell.

- Benötigte Lebensmittelmengen sorgfältig planen. Die Haltbarkeit allfälliger überschüssiger Lebensmittel in die Planung der Speisekarte einbeziehen.
- Frühzeitig überlegen, wie überschüssige Getränke und Esswaren weiterverwendet werden können (Rückgabemöglichkeiten, Weitergabe an Personal oder Helfende).

Eine umwelt- und insbesondere klimafreundliche Ernährung bedeutet in erster Linie, den Konsum von tierischen Produkten zu reduzieren. Auch die Bevorzugung von frischen, unverarbeiteten sowie ökologisch und lokal produzierten Lebensmitteln trägt erheblich zur Nachhaltigkeit bei.

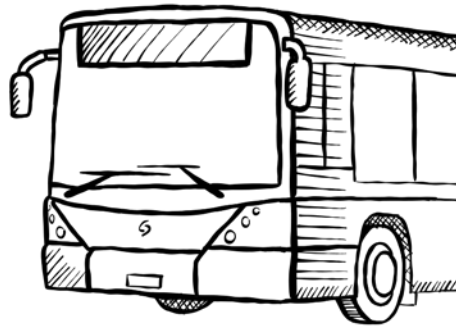
- Attraktive pflanzenbasierte (vegetarische und vegane) Menüs anbieten.
- Saisongemüse und -früchte, ökologische und regionale Produkte offerieren.
- Bei Auslagerung der Verpflegung: umweltbewusste und lokale Firmen bevorzugen – Anforderungen in einer Vereinbarung festhalten.

Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort beeinflusst die Umweltverträglichkeit bzw. Nachhaltigkeit einer Veranstaltung massgeblich. Die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel ist dabei ein entscheidender Faktor. Die Möglichkeit, mit öV an- und abzureisen, erhöht nicht nur die Attraktivität eines Anlasses, sondern auch die Verkehrssicherheit.

- Veranstaltungsort so wählen, dass sich die nächste Haltestelle des öffentlichen Verkehrs in Fussdistanz befindet.
- Teilnehmende über Fahrpläne, Haltestellen und Wege zu den Haltestellen informieren.
- Bei Bedarf einen Shuttle-Bus zum nächsten Bahnhof organisieren.
- Kombinierte öV-Tickets für Anreise und Veranstaltungseintritt anbieten.
- Transportunternehmen (Bahn, Bus etc.) über die Veranstaltung informieren, um Kapazitätsengpässe zu vermeiden.
- Parkplätze auf das notwendige Minimum beschränken, Parkgebühren erheben und die Teilnehmenden frühzeitig über die begrenzte Anzahl informieren.
- Genügend und sichere Abstellmöglichkeiten für Velos bereitstellen.

Wer mit dem Check-in Ticket im Urner Talboden mit dem Bus und / oder der Bahn fährt, bezahlt pro Tag maximal CHF 5.00 (mit Halbtax) oder CHF 7.50 (ohne Halbtax). Weitere Informationen zum Check-in Ticket bietet die Auto AG Uri.

Mobilität



Bei grösseren Freizeitveranstaltungen sind Lärmemissionen kaum zu vermeiden. Das Publikum empfindet diesen Lärm kaum als lästig. Anwohnende oder Tiere fühlen sich durch diesen Lärm jedoch oft gestört. Mit verschiedenen Massnahmen lassen sich Lärm reduzieren und mögliche Interessenkonflikte vorbeugen.

- Sensible Nachbarschaften und Naturgebiete meiden.
- Nachbarinnen und Nachbarn über die Durchführung der Veranstaltung und die Betriebszeiten informieren (z. B. mit einem Flyer in die Briefkästen in der näheren Umgebung).
- Betriebszeiten begrenzen und lärmintensive Arbeiten wie Auf- und Abbau tagsüber (07.00–22.00 Uhr) durchführen.
- An- und Abreise organisieren (siehe «Mobilität»).
- Einsatz eines Sicherheitsdienstes prüfen.
- Beschallung optimieren und auf das Veranstaltungsgelände ausrichten: z. B. Bühnen und Lautsprecher nach innen richten, Schallwände aufstellen, Lautstärke und Bässe nachts reduzieren.
- Bedarfsweise Lärm-Kontrollmessungen vornehmen.

Wieviel Lärm ist zulässig?

Für Lärm, der von Veranstaltungen ausgeht, gibt es (ausser zum Schutz des Publikums, siehe dazu «Schall») keine festen gesetzlichen Grenzwerte. Gemeinden müssen im Einzelfall beurteilen, wie hoch die Störwirkung einer Veranstaltung ist. Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Situation der Betroffenen:

- Anzahl und Entfernung der Anwohnenden
- Lärmvorbelastung durch andere Quellen
- Lärmempfindlichkeit der Nachbarschaft
- Häufigkeit von Lärm intensiven Anlässen an diesem Standort

Lärmeigenschaften der Veranstaltung:

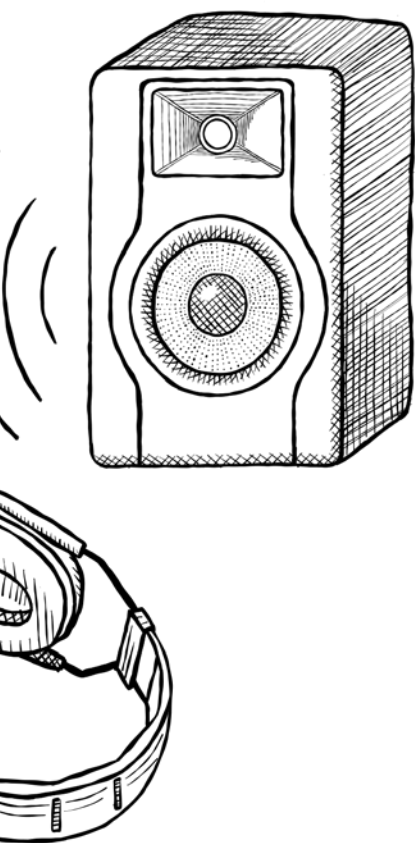
- Lautstärke und Charakter des Lärms
(z. B. Musik, Festwirtschafts- und Publikumlärm, Parkieranlagen)
- Tageszeit und Dauer des Lärms
- Anzahl Wiederholungen bei mehrteiligen Veranstaltungen



Schall

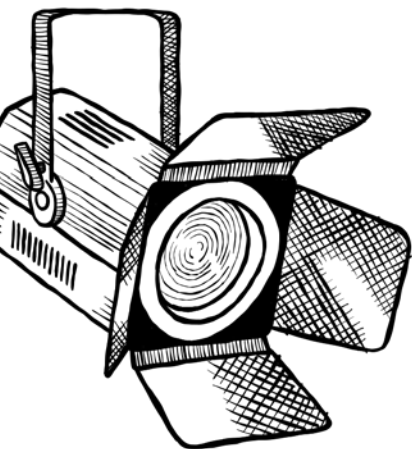
Werden Schall und Musik elektroakustisch erzeugt oder verstärkt, muss die Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall beachtet werden. Darin sind Grenzwerte und Massnahmen festgelegt, um das Publikum vor gesundheitlichen Schäden durch Schall zu schützen.

- Im Grundsatz gilt ein allgemeiner Schallpegel-Grenzwert zum Schutz des Publikums von 93 dB(A).
- Veranstaltungen mit einem Schallpegel über 93 dB(A) sind ebenfalls zulässig, sie müssen jedoch zusätzliche Anforderungen erfüllen und dem Amt für Umwelt gemeldet werden (siehe unten).



Veranstaltungen mit einem Schallpegel über 93 dB(A) müssen mindestens 14 Tage im Voraus via Meldeformular (siehe Verweis Linksammlung auf Seite 12) dem Amt für Umwelt gemeldet werden.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bietet detaillierte Vorgaben zum Thema Schall (siehe Verweis Linksammlung auf Seite 12).



Licht- emissionen

Bei Veranstaltungen kommen oft (temporäre) Beleuchtungsanlagen zum Einsatz. Dies führt dazu, dass ein erheblicher Teil des Lichts in die Umwelt abstrahlt, was besonders in sensiblen Lebensräumen zu Störungen führen kann.

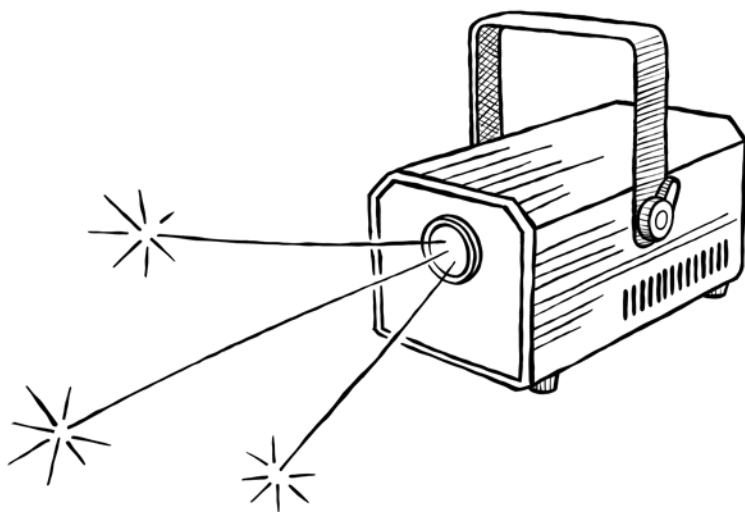
- Bei der Planung sensible Gebiete wie Wohnquartiere, Waldränder und Uferzonen einbeziehen und auf übermässige Beleuchtungen verzichten.
- Die Aussenbeleuchtung so ausrichten, dass nur die notwendigen Bereiche beleuchtet werden – keine unnötigen Strahlungen in den Nachthimmel oder in die Umgebung.
- Dimmbare Leuchten mit tiefer Farbtemperatur einsetzen, Bewegungsmelder verwenden und die Lichtstärke auf den erforderlichen Bedarf einstellen.
- Nicht benötigte Beleuchtungen insbesondere zwischen 22.00 und 06.00 Uhr ausschalten.
- Auf Licht- und Lasershows möglichst verzichten.

Ausserdem sollen aus Gründen der Energieeffizienz nur noch LED-Lampen oder andere energieeffiziente Beleuchtungstechnologien verwendet werden.

Kommen Laseranlagen zum Einsatz, muss die Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall beachtet werden. Darin sind Grenzwerte und Massnahmen festgelegt, um das Publikum vor gesundheitlichen Schäden durch Laser zu schützen.

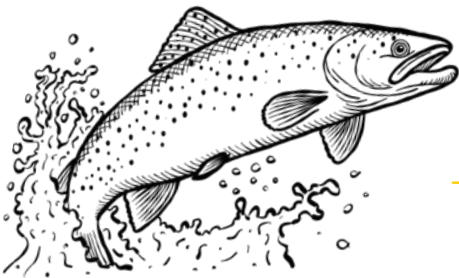
Laser

- Veranstaltungen mit Laseranlagen der Klassen 1M, 2M, 3R, 3B oder 4 müssen 14 Tage im Voraus dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) gemeldet werden (siehe Verweis Linksammlung auf Seite 12). Laserstrahlen sollten nicht in den Publikumsbereich gelangen, da dies zu Gesundheitsschäden führen kann. Eine Bewilligung ist in solchen Fällen nur möglich, wenn die Einhaltung der Grenzwerte belegt werden kann.



Veranstaltungen an oder in Gewässern belasten diese sensiblen Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Schon mit wenigen Massnahmen lässt sich verhindern, dass diese unnötig gestört oder verschmutzt werden.

Gewässer



- Grundwasserschutzzonen, Naturschutzgebiete, Auengebiete und empfindliche Uferbereiche (Gewässerraum) sind als Veranstaltungsort grundsätzlich zu meiden. Die Lage von Grundwasserschutzzonen und Schutzgebieten kann online eingesehen werden (siehe Verweis Linksammlung auf Seite 12).
- Ausreichend Abstand zu Gewässern und sensiblen Schutzgebieten halten. Das gilt insbesondere für Anlagen, bei denen wassergefährdende Abfälle oder Abwässer entstehen oder gelagert werden (z. B. sanitäre Anlagen, Küchen).
- Finden Veranstaltungen in der Nähe von Gewässern und sensiblen Gebieten statt, sind diese abzusperren und das Publikum auf offiziellen Wegen und Plätzen zu halten. Gegebenenfalls sind Betretungsverbote zu kommunizieren.
- Genügend Abfallsammelstellen und sanitäre Anlagen einrichten. Pro 150 Personen wird mindestens eine Toilette benötigt. Wildes Urinieren mit geeigneten Massnahmen verhindern.
- Ausserordentlich anfallendes Abwasser frühzeitig der Abwasser Uri melden und korrekt entsorgen.
- Kommen umwelt- oder gewässergefährdende Flüssigkeiten oder Feststoffe zum Einsatz, sind diese fachgerecht zu lagern, einzusetzen und zu entsorgen (z. B. via ZAKU).



Boden

Finden Sport- oder Freizeitveranstaltungen auf Grünflächen statt, ist der Boden oft starken Belastungen ausgesetzt. Um den Boden vor Verschmutzungen und auch vor anhaltenden Schäden wie Bodenverdichtungen zu schützen, sind verschiedene Massnahmen möglich.

- Installation mobiler Infrastruktur und temporärer Parkplätze auf bereits vorhandenen, befestigten Flächen.
- Auf unbefestigten Flächen ausreichend Schutzvorrichtungen (Kiespisten, Bodenplatten, Holzroste und/oder Holzschnitzel) vorsehen und bei trockenen Bodenverhältnissen auslegen.
- Infrastruktur ausserhalb von verdichtungsempfindlichen oder geschützten Böden installieren.
- Schlechtwetterkonzept erstellen (z.B. Wahl eines Alternativstandorts, bestimmte Grünflächen absperren, Anlieferfahrten einschränken).
- Für alle Nutzergruppen (z.B. Teilnehmende, Besuchende, Lieferanten) klare Korridore festlegen (z.B. mit Wegweisern, Hinweistafeln oder Absperungen).
- Den Boden vor der Übergabe an die Grundeigentümerschaft oder Bewirtschafter/-innen von sämtlichen Fremdstoffen säubern, bei Verdichtungen den Boden auflockern und ansäen.
- Für die Nutzung und die Wiederherstellung des Bodens verbindliche Regelungen treffen (z.B. Übergabe- und Rückgabeformular, Verträge).

Rechtliche Vorgaben und Kontaktangaben

Anlaufstellen Umwelt

→ **Linksammlung:** ur.ch/umve



→ **Umwelt allgemein:**

Amt für Umwelt,
041 875 24 30,
afu@ur.ch, ur.ch/afu

→ **Versorgung:** Auf Festwirts-
schaften spezialisierte Firmen
bieten Mehrweggeschirr an.
Aktuelle Anbietende können
beim Amt für Umwelt erfragt
werden.

→ **Abfallentsorgung:**
Entsorgungsinfrastruktur
ist über lokale Entsorger
verfügbar.

Sammelbehälter für PET
können bei PET-Recycling
Schweiz bezogen werden.

→ **Abwasserentsorgung:**
Mobile Toilettensysteme sind
über Reinigungsfirmen
verfügbar.

Abwasser Uri, 041 875 00 90,
info@abwasser-uri.ch,
abwasser-uri.ch

Durch den frühzeitigen Einbezug von
Umweltaspekten und entsprechenden
Massnahmen lassen sich negative Auswirkun-
gen von Veranstaltungen in der Regel auf
ein verträgliches Mass reduzieren. Generell
gilt, dass Veranstaltungen, die auf öffentli-
chem Grund stattfinden, einen gesteigerten
Gemeingebrauch erfordern oder die
öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit
beeinträchtigen, bewilligungspflichtig sind.
Wir empfehlen, frühzeitig Kontakt mit der
entsprechenden Leitbehörde (Sicherheits-
direktion, Baudirektion oder Gemeinde)
aufzunehmen.



Mit dem **Veranstaltungsformular**
(forms.ur.ch/formular-events.html)

kann einfach geklärt werden,
welche Leitbehörde zuständig ist und welche
Bewilligungen einzuholen sind.